



Technisches Merkblatt für Benutzerinnen und Benutzer des Konferenzsaals im Medienzentrum Bundeshaus

1. Projektionen / Präsentationen:

Der Konferenzsaal verfügt über zwei Projektoren und eine durchgehende Projektionsfläche für Projektionen im 16:9 Format.

Die Ansteuerung der Projektoren erfolgt mittels selbst mitgebrachter Laptops über VGA, HDMI oder Displayport- Anschlüsse.

Bei rechtzeitiger Anmeldung können auch bis zu zwei Laptops (z.B. für zweisprachige Inhalte) zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall müssen die Unterlagen für die Projektionen (= statische Inhalte wie z.B. Logos) und Präsentationen (dynamische Inhalte wie z.B. Slides), bis spätestens zwei Stunden vor der Veranstaltung an medienzentrum@bk.admin.ch gesendet- oder unmittelbar vor der Veranstaltung selber installiert werden. Bei Benutzung von Macintosh-Geräten, muss der Anschlussadapter für die Projektorenanschlüsse selber mitgebracht werden.

2. Konferenzanlage (Ton)

Die Mikrofone werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungen vom Betrieb des Medienzentrums eingeschaltet. Mit der Einschaltung wird der Ton in sämtliche Büros der Medienschaffenden- und über das DAB+ Netz der Bundeshäuser übertragen.

Für eine allfällige Moderation stehen wahlweise drei drahtlose Handmikrofone, oder Headsets zur Verfügung.

Für Tonaufnahmen der Veranstaltungen, stehen an jedem Sitzplatz XLR- und Cinch-Anschlüsse zur Verfügung. Aufnahmegeräte müssen selber mitgebracht werden.

3. Simultanübersetzung

Für die Simultanübersetzung stehen drei Kabinen mit jeweils zwei Übersetzungskanälen- und 64 Infrarotempfänger zur Verfügung. Zusätzlich benötigte Infrarotempfänger müssen kostenpflichtig angemietet werden. Das Aufgebot von Simultanübersetzern/innen und die Kanalinformation an die Teilnehmer der Veranstaltung, ist Sache des jeweiligen Veranstalters

4. Bild- und Tonaufzeichnung der Veranstaltungen

Es werden lediglich Medienkonferenzen mit Bundesratsbeteiligung automatisch aufgezeichnet. Für alle anderen Veranstaltungen ist eine Aufzeichnung kostenpflichtig. Entsprechende Offerten können

beim Produktionszentrum Bundeshaus der SRG unter dispo@srgssr.ch eingeholt werden.

5. Namensschilder

Bundesverwaltungsexterne Veranstalter:

Der Veranstalter ist um die Beschilderung des Podiums selbst besorgt.

Bundesverwaltungsinterne Veranstalter:

Für die Beschilderung des Podiums kann bis spätestens zwei Stunden vor der Veranstaltung eine Liste mit Namen und Funktionsbezeichnung der Teilnehmenden an die oben erwähnten E-Mail-Adressen gesendet werden.

6. Weitere technische Fragen

Bei weiteren technischen Fragen stehen Peter Tuor (058 469 17 38) und Frédéric Baland (058 464 07 26) gerne zur Verfügung.

Bern, 16.07.2018

Schweizerische Bundeskanzlei
Sektion Kommunikation